

Protokollauszug vom

28.10.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 70812, Schlosshofstrasse, Untere Schöntal- bis Brühlbergstrasse; Strassensanierung: Zustimmung zum Projekt, Auftrag zum öffentlichen Auflageverfahren

IDG-Status: öffentlich

SR.20.713-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Auflageprojekt Schlosshofstrasse, Untere Schöntal- bis Brühlbergstrasse, Strassensanierung, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird ermächtigt, für die geänderte Strassenoberfläche das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz durchzuführen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren gemäss Ziffer 2 keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kommunikation der Stadt Winterthur das Mitwirkungsverfahren gemäss Ziffer 2 mit einer Medienmitteilung zu begleiten. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.
5. Dieser Beschluss wird mit der Publikation des Mitwirkungsverfahrens gemäss Ziffer 2 veröffentlicht. Das Tiefbauamt informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
6. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Schule und Sport, Schulbauten; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr; Departement Technische Betriebe, Stadtbuss, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Bedeutung der Strasse

Die Schlosshofstrasse ist Bestandteil der Tempo-30-Zone Brühlberg und eine kommunal klassierte Strasse. Sie ist eine wichtige Fuss- und Veloverbindung zwischen Winterthur-Töss und Winterthur-Stadt. Im Projektperimeter verlaufen regionale Radrouten sowie Fuss- und Wanderwege. Im Strassenkörper sind viele Werkleitungen (Haupt- und Versorgungsleitungen) vorhanden.

Mängel an der bestehenden Anlage

Verkehrsführung:

Der Verkehr wird im Abschnitt Untere Schöntalstrasse bis zum Schulhaus Brühlberg im Gegenrichtungsverkehr geführt. Der Abschnitt Schulhaus Brühlberg bis Brühlbergstrasse ist als Einbahnstrasse in Fahrtrichtung Brühlbergstrasse signalisiert. Für den Veloverkehr gilt im gesamten Perimeter Gegenrichtungsverkehr.

Der Strassenraum der Schlosshofstrasse mit einer minimalen Breite von rund sieben Metern besteht heute aus einer Fahrbahn ohne ein baulich abgetrenntes Trottoir. Der heute gelb markierte Fussgängerlängsstreifen mit einer Breite von 1.40 Meter stellt durch den fehlenden Anschlag sowie ungenügender Breite eine Schwachstelle für den Fussverkehr dar.

Der durch die Jahre entstandene Trampelpfad, von der Brühlbergstrasse quer über die Parzelle ST5554 (Eigentümer Stadtgrün) zur Schlosshofstrasse, deutet auf eine fehlende Fussverbindung hin.

Strassenzustand:

Im Strassenkörper sind ausserdem bedeutende Werkleitungen sanierungs- und ausbaubedürftig.

Werkleitungen:

Der Zustand der Mischabwasserkanalisation, welche im Jahre 1901 und 1912 gebaut wurde, ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden. Die in der Schlosshofstrasse verlaufenden Wasser- und Gasleitungen sowie Leitungen der elektrischen Versorgung sind aufgrund des Zustands zu erneuern. Die Swisscom AG, UPC GmbH sowie Stadtwerk Fernwärme haben keine Bedürfnisse.

2. Projektziele

Strassenzustand:

Neuwertige Wiederinstandstellung der Verkehrsflächen inkl. Abschlüsse und Entwässerung.

Verkehrsführung:

Sichere Fuss- und Veloverkehrsführung (Längsrichtung und Querungen).

Nutzung von Synergien:

Die Kanalisationsbauten und Werkleitungserneuerungen sollen zusammen mit dem Strassenbau erstellt werden.

3. Projektbeschreibung

Strassenraum/Fussverkehr

Die Fahrbahn wird durchgehend mit einer Breite von fünf Metern ausgebildet. Die überkommunale Längsverbindung zwischen der Unteren Schöntalstrasse bis Brühlbergstrasse sowie die Querverbindung Obere Schöntalstrasse und Überbauung Werk III wird neu mittels baulichem Gehweg und mit Querungshilfen (ohne Fussgängerstreifen) geführt.

Der Gehweg wird in der Regel mit einer Breite von zwei Metern mit einzelnen Ausnahmen bis 2.30 Meter neu erstellt. Fahrbahn und Trottoir werden durch einen Randstein mit einem Anschlag von drei Zentimetern voneinander getrennt.

Die Durchfahrtsbreiten werden lokal auf 3.50 Meter mittels seitlichen Einengungen verschmälert. Sie dienen als Querungshilfen für Fussgängerinnen und Fussgänger.

Um einen bestehenden Baum mit seinem Wurzelwerk auf dem Grundstück ST5554 besser zu schützen, wird beim heutigen Aufenthaltsraum eine zusätzliche Treppenverbindung erstellt.

In diesem Zusammenhang wird der Knoten Brühlbergstrasse/Schlosshofstrasse mit der Anbindung zum Schulhaus Brühlberg als Aufenthaltsraum optimiert. Die Begegnungsfläche wird à Niveau und mit einer tiefen Mauer, welche zum Sitzen einlädt, ausgebaut.

Veloverkehr und öffentliche Parkplätze

Um gefährliche Parkmanöver zu verhindern, werden die bestehenden Längsparkfelder im Strassenraum auf die Länge von Zweier-Paketen eingekürzt. Dadurch wird die Sicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer auf der wichtigen Zubringerstrecke der geplanten Veloschnellrouten erhöht.

Die massgebende Veloverbindung hat dazu bewogen, das Parkangebot im Projektperimeter zu untersuchen. Die Auswertung zeigt auf, dass das Parkplatzangebot auf privatem und öffentlichem Grundstück den Bedarf bei weitem überschreitet und daher Spielraum besteht, den öffentlichen Raum anderweitig zu nutzen. Entlang des Projektperimeters befinden sich heute 26 öffentliche längs angerichtete Parkfelder der blauen Zone. Das Parkplatzangebot wird zu Gunsten des Veloverkehrs auf zwölf öffentliche Parkplätze reduziert.

Öffentliche Beleuchtung

Die Kandelaber und die dazugehörigen elektrischen Leitungen müssen aufgrund ihres Alters im Abschnitt Obere Schöntalstrasse bis Untere Schöntalstrasse erneuert werden. Im restlichen Perimeter werden nur die Leuchtmittel ausgetauscht und die Ausleger der Kandelaber entfernt.

Werkleitungen

Tiefbauamt, Entwässerung:

Der Mischabwasserkanal aus dem Jahr 1901 und 1912 hat ihre Lebensdauer erreicht und wird im Abschnitt Untere Schöntalstrasse bis Brühlbergstrasse ersetzt. Der vorhandene Regenabwasserkanal im Abschnitt Untere Schöntalstrasse bis Obere Schöntalstrasse wurde 1969 erbaut und befindet sich überwiegend in einem guten baulichen Zustand. Nach den Werkleitungssanierungen wird der genannte Kanal mittels einem Schlauchinlinereinzug ertüchtigt, welche durch die Abteilung Entwässerung in Koordination mit den Tiefbauarbeiten ausgeführt wird.

Die Grundstücksanschlussleitungen werden, sofern erforderlich, mittels geeignetem Bauvorhaben (offener Graben, Berstlining¹, Inliner²) zu Lasten der Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundstücksanschlussleitungen repariert oder vollständig erneuert.

Stadtwerk Winterthur, Gas und Wasser:

Auf der ganzen Sanierungslänge wird eine neue Wassertransportleitung DN 400 Millimeter und eine Versorgungsleitung DN 150 Millimeter erstellt. Im Bereich der Schlosshofstrasse werden alle Hydranten auf Privatgrund angeordnet.

¹ Berstlining = Dieses Verfahren bricht die alte Rohrleitung auf und verdrängt sie in den umgebenden Baugrund. Gleichzeitig wird ein neues Rohr gleicher oder größerer Nennweite eingezogen. Je nach Krafteinleitung unterscheidet man zwischen dem dynamischen und dem statischen Berstlining. (https://de.wikipedia.org/wiki/Grabenlose_Rohrsanierung)

² Schlauchlining = Ist ein gängiges Verfahren zur grabenlosen Rohrsanierung. Hierbei wird ein Schlauch in das zu sanierende Rohr eingebracht. Der Schlauch kann anschließen auf verschiedene Arten ausgehärtet, mit dem Altrrohr verklebt oder frei im Altrrohr belassen werden. (https://de.wikipedia.org/wiki/Grabenlose_Rohrsanierung)

Im Abschnitt Obere Schöntalstrasse bis Brühlbergstrasse ist der Ersatz der Gastransportleitung DN 315 Millimeter angedacht. Eine neue Niederdruckleitung ist zudem auf eine Länge von rund 200 Metern geplant.

Stadtwerk Winterthur, Elektrizität:

Das Elektrizitäts-Trasse wird im Abschnitt Untere Schöntalstrasse bis Obere Schöntalstrasse erneuert und zu einer grösseren Rohranlage zusammengelegt.

4. Landerwerb

Für die Umsetzung des Projekts wird kein zusätzliches Land benötigt. Der Werterhalt findet innerhalb der bestehenden Grenzen statt. Im Bereich der Parzelle ST9580/ST9581 könnte rund 70 m² Land an Stadtwerk Winterthur abgetreten werden. Die Grenzbereinigung beim Knoten Brühlbergstrasse/Schlosshofstrasse könnte ebenfalls in diesem Zusammenhang bereinigt werden. Es handelt sich dabei um rund 35 m² Land, welches vom Tiefbauamt (Parzelle ST9108) an Stadtgrün (Parzelle ST5554) abgetreten werden könnte. In der Projektausarbeitung ist abzuklären, ob die aufgeführten Grenzmutationen von Interessen sind.

5. Vernehmlassungen

Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Nebst den beteiligten Stellen wurden auch andere interne Stellen zur Vernehmlassung eingeladen. Details können dem Bericht zur Vernehmlassung entnommen werden.

6. Öffentliche Auflageverfahren

Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 des Strassengesetzes sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen.

Öffentliche Planaufgabe

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden schriftlich über die Planaufgabe informiert.

7. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Strassensanierung belaufen sich bei einer Kostengenauigkeit von 10 Prozent voraussichtlich auf 900 000 bis 1 100 000 Franken.

Die Schlosshofstrasse ist eine kommunal klassierte Strasse, mit einem Richtplaneintrag als überkommunaler Fuss- und Wanderweg sowie Radweg. Ob die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich für dieses Projekt Beiträge erteilen kann, wird vor der Kreditfreigabe abgeklärt.

8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch Stadtrat	Herbst 2020
Mitwirkungsverfahren § 13	Herbst 2020
Öffentliche Planaufgabe § 16	Sommer 2021
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Anfangs 2022
Projektgenehmigung durch Kanton	Anfangs 2022
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	Frühling 2022
Baubeginn	Sommer 2022

9. Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

10. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird mit der Publikation des Mitwirkungsverfahrens/der Planaufgabe veröffentlicht.

Beilagen (öffentlich):

1. Pläne Auflageprojekt:
 - 1.1. Kurzbericht
 - 1.2. Situation 1:250, Teil 1, Brühlbergstrasse bis Obere Schöntalstrasse
 - 1.3. Situation 1:250, Teil 2, Obere Schöntalstrasse bis Untere Schöntalstrasse
 - 1.4. Schnitte 1:50
2. Medienmitteilung

Beilage (nicht öffentlich):

3. Bericht zur Vernehmlassung vom 10.09.2020